

> 2.2 Corporate Governance

Gute Corporate Governance hat bei uns hohe Priorität. Sie fördert das Vertrauen von Anlegern, Kunden und Mitarbeitern in unsere Unternehmensführung. Leitbild ist für uns der 2002 eingeführte Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung. Seit nunmehr fünf Jahren entsprechen wir ohne jede Einschränkung den Empfehlungen des Kodex.

Umfassende Umsetzung des Kodex. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 14. Juni 2007 eine Reihe von Kodexänderungen beschlossen. Seither wird empfohlen, Regelungen zu den Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstands und den Beschlussmehrheiten in der Geschäftsordnung des Vorstands zu treffen. Neu ist auch die Empfehlung, einen Nominierungsausschuss einzurichten. Dieser soll ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzt sein und dem Aufsichtsrat Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unterbreiten. Des Weiteren regt der Kodex die Festlegung einer Obergrenze für Abfindungszahlungen an ausscheidende Vorstandsmitglieder an. Schließlich greift er das Thema „Compliance“ auf und legt fest, wer innerhalb des Unternehmens für Compliance verantwortlich ist.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2007 die für die Umsetzung der Kodexempfehlungen erforderlichen Beschlüsse gefasst. Das Thema Compliance wurde dem Prüfungsausschuss zugewiesen. Dieser hatte sich schon in der Vergangenheit mit Fragen der Compliance beschäftigt. Weiterhin wurde der empfohlene Nominierungsausschuss gebildet. Der Ausschuss wird das nationale und internationale Umfeld gezielt daraufhin beobachten, welche Persönlichkeiten zur Verfügung stehen, und dem Aufsichtsrat aus diesem Kreis geeignete Nachfolgekandidaten vorschlagen. Der Nominierungsausschuss setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Anteilseignervertretern des Personalausschusses zusammen. Im Hinblick auf die Empfehlung des Kodex, die Geschäftsordnung des Vorstands anzupassen, bestand kein Handlungsbedarf. Die Zuständigkeiten und erforderlichen Beschlussmehrheiten waren bei RWE bereits festgelegt.

Somit entsprechen wir nach wie vor sämtlichen Empfehlungen und befolgen – mit wenigen Ausnahmen – auch die Anregungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung. Im Februar 2008 konnte RWE zum sechsten Mal in Folge eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung abgeben. Bei unserer börsennotierten Konzerngesellschaft Lechwerke AG wird der Kodex unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Konzerneinbindung umgesetzt. Abweichungen sind in deren Entsprechenserklärung dargelegt.

Das vom Kodex nunmehr aufgegriffene Thema Compliance hat bei RWE ebenfalls seit langem hohe Priorität. Neben dem bereits im Jahr 2005 eingeführten Code of Conduct gibt es dazu ein umfassendes Regelwerk. Der Vorstand hat die Compliance-Organisation des RWE-Konzerns im Rahmen einer Compliance-Prüfung Ende des Jahres 2007 durch eine renommierte internationale Rechtsanwaltskanzlei prüfen lassen. Danach weisen die Compliance-Strukturen und Verfahrensabläufe im RWE-Konzern einen hohen Standard auf, der den einschlägigen rechtlichen Bestimmun-

gen und sonstigen allgemein anerkannten Anforderungen in jeder Hinsicht gerecht wird. In Detailfragen wurden Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Compliance herausgearbeitet. Diese werden wir analysieren und in geeigneter Form umsetzen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung am 19. Februar 2008 mit den Ergebnissen der Compliance-Prüfung befasst und diese zustimmend zur Kenntnis genommen.

Transparenz ist ein Kernelement guter Corporate Governance. Sie ist u.a. dann nötig, wenn Transaktionen des Vorstands möglicherweise zu Interessenkonflikten führen können. Für RWE sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Die Mitglieder des Vorstands oder ihnen nahestehende Personen haben 2007 keine wesentlichen Geschäfte mit RWE oder einem Konzernunternehmen getätigt. Ebenso wurden keine Verträge zwischen der RWE AG und Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen. Interessenkonflikte bei Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat traten nicht auf.
- Die Mitglieder des Vorstands haben erneut RWE-Stammaktien (ISIN DE 007037129) erworben. Verkäufe fanden im Berichtsjahr nicht statt. Wir haben die Wertpapiergeschäfte gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben europaweit verbreitet. Im Einzelnen wurden folgende Transaktionen getätigt:

Datum des Geschäftsabschlusses	Name	Grund der Mitteilungspflicht/ Funktion	Bezeichnung des Finanzinstruments	Geschäftsart (Kauf/Verkauf)	Preis	Stückzahl	Gesamt- volumen in €
					pro Stück/€		
30.03.2007	Harry Roels	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	77,1079	1.919	147.970,06
30.03.2007	Berthold Bonekamp	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	77,1079	1.440	111.035,38
30.03.2007	Alwin Fitting	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	77,1079	1.440	111.035,38
30.03.2007	Dr. Ulrich Jobs	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	77,1079	1.440	111.035,38
30.03.2007	Dr. Rolf Pohlig	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	77,1079	240	18.505,90
30.03.2007	Dr. Klaus Sturany	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	77,1079	540	41.638,27
30.03.2007	Jan Zilius	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	77,1079	600	46.264,74
16.11.2007	Dr. Jürgen Großmann	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	87,0900	20.000	1.741.800,00

- Die Zahl der direkt oder indirekt von den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gehaltenen Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumente ist geringer als 1 % der von RWE ausgegebenen Aktien (Ziff. 6.6 des Kodex).

Vergütungsbericht (Bestandteil des Lageberichts). Bereits seit 2003 veröffentlicht RWE die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen in individualisierter Form. Seit dem Geschäftsjahr 2006 geschieht dies in einem gesonderten Vergütungsbericht innerhalb des Corporate-Governance-Berichts. Der Vergütungsbericht 2007 berücksichtigt die Regelungen des Handelsgesetzbuches in der durch das Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetz (VorstOG) und das Übernahmerrichtlinie-

2.2 Corporate Governance

Umsetzungsgesetz geänderten Fassung und folgt vollumfänglich den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Vergütungsbericht ist zugleich Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Vorstandsvergütung:

Vergütungsstruktur. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und die Vergütungsstruktur werden vom Personalausschuss des Aufsichtsrats festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens Berücksichtigung.

Kurzfristige Vergütungsbestandteile. Die Gesamtbarvergütung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer erfolgsbezogenen variablen Komponente zusammen. Der fixe Gehaltsbestandteil beträgt rund 40 %, der variable rund 60 % der Gesamtbarvergütung. Der variable Anteil setzt sich aus einer Unternehmenstantieme in Höhe von 70 % und einer individuellen Tantieme in Höhe von 30 % zusammen. Bezugsgrößen für die Ermittlung der Unternehmenstantieme waren bis einschließlich 2006 jeweils hälftig der Wertbeitrag und der Free Cash Flow des Konzerns. Seit 2007 orientieren wir uns bei der Ermittlung der Unternehmenstantieme ausschließlich am Budgetwert für den Wertbeitrag des Konzerns. Wird der für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegte Budgetwert erreicht, beläuft sich die Zielerreichung auf 100 %. Die Zielerreichung kann bei der Unternehmenstantieme zwischen 50 % und maximal 150 % betragen. Die Höhe der individuellen Tantieme ist vom Erreichen der zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem einzelnen Vorstandsmitglied vereinbarten Ziele abhängig. Hier ist die maximale Zielerreichung auf 120 % begrenzt.

Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagenutzung und den Versicherungsprämien zur Unfallversicherung bestehen.

Hinzu kommen Mandatseinkünfte, die die Vorstandsmitglieder für die Aufsichtsratsstätigkeit in konzernverbundenen Unternehmen erhalten haben. Die Mandatseinkünfte werden auf die variable Vergütung angerechnet.

Dr. Rolf Pohlig erhielt außerdem mit Aufnahme seiner Tätigkeit eine einmalige Zahlung in Höhe von 480 Tsd. € als Kompensation für Ansprüche gegenüber seinem vorherigen Arbeitgeber, die er durch den Wechsel zu RWE verloren hat.

Für das Geschäftsjahr 2007 betragen die kurzfristigen Vergütungsbestandteile des Vorstands:

Kurzfristige Vergütungen des Vorstands 2007 in Tsd. €	Erfolgs-unabhängige Vergütung		Erfolgs-bezogene Vergütung		Sach- und sonstige Bezüge		Mandats-einkünfte ¹		Einmalige Sonderzahlungen		Insgesamt	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006
Dr. Jürgen Großmann (seit 01.10.2007)	675	-	959	-	11	-	23	-	0	-	1.668	-
Harry Roels (bis 30.09.2007)	1.050	1.400	1.739	2.354	24	24	124	120	0	0	2.937	3.898
Berthold Bonekamp	680	680	1.058	1.087	68	52	85	93	0	0	1.891	1.912
Alwin Fitting	587	450	925	728	17	15	61	32	0	0	1.590	1.225
Dr. Ulrich Jobs (seit 01.04.2007)	300	-	487	-	14	-	17	-	0	-	818	-
Dr. Rolf Pohlig	700	-	1.155	-	29	-	35	-	480	-	2.399	-
Dr. Klaus Sturany (bis 30.04.2007)	333	1.000	462	1.305	24	37	11	80	0	0	830	2.422
Jan Zilius (bis 30.04.2007)	227	680	374	1.111	27	54	21	69	0	0	649	1.914
Summe	4.552	4.210	7.159	6.585	214	182	377	394	480	0	12.782	11.371

1 Mandateinkünfte sind auf die variable Vergütung angerechnet.

In den kurzfristigen Vergütungsbestandteilen sind insgesamt 1.900 Tsd. € enthalten, die für die Wahrnehmung von Vorstandsmandaten bei Tochterunternehmen gewährt wurden. Insoweit erfolgte die Vergütung durch die jeweilige Tochtergesellschaft.

Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung. Zusätzlich wurden den Vorstandsmitgliedern – mit Ausnahme des Vorsitzenden Dr. Jürgen Großmann – im Berichtsjahr Performance Shares im Rahmen des Long-Term Incentive Plan Beat 2005 (kurz: Beat) gewährt. Voraussetzung für die Gewährung von Performance Shares an die Vorstandsmitglieder ist ein Eigeninvestment in RWE-Aktien. Das Eigeninvestment entspricht einem Drittel des Zuteilungswertes der gewährten Performance Shares nach Steuern. Die Aktien müssen während der gesamten dreijährigen Wartezeit der jeweiligen Beat-Tranche gehalten werden. Soweit hierzu Directors'-Dealings-Meldungen erforderlich waren, sind diese erfolgt und veröffentlicht worden.

Das Programm Beat ergänzt das Vergütungssystem durch eine langfristige Anreizkomponente, indem es den nachhaltigen Beitrag der Führungskräfte zum Unternehmenserfolg honoriert. Der Unternehmenserfolg wird anhand des Total Shareholder Return (TSR) der RWE-Aktie – also der Entwicklung des Aktienkurses sowie reinvestierter Dividenden – gemessen. Zur Bestimmung des Auszahlungsfaktors wird der TSR von RWE mit dem TSR anderer Unternehmen im Dow Jones STOXX Utilities Index verglichen.

2.2 Corporate Governance

Die teilnahmeberechtigten Führungskräfte erhalten jährlich bedingte Zuteilungen von Performance Shares. Ein Performance Share umfasst das bedingte Recht, nach einer dreijährigen Wartezeit eine Barauszahlung zu erhalten. Eine Auszahlung findet allerdings nur dann statt, wenn nach Ablauf der Wartezeit die Performance der RWE-Aktie die Performance von 25% der Vergleichsunternehmen – gemessen an deren Indexgewicht zum Zeitpunkt der Auflegung des Programms – übersteigt. Damit kommt es nicht allein darauf an, welche Position RWE unter den Vergleichsunternehmen erreicht, sondern auch darauf, welche Unternehmen RWE übertrifft.

Die Höhe der Auszahlung wird auf Basis des durchschnittlichen RWE-Aktienkurses an den letzten 20 Börsentagen vor Programmablauf, der Anzahl der bedingt zugeteilten Performance Shares und des Auszahlungsfaktors berechnet. Der Auszahlungsbetrag ist bei der Tranche 2005 auf das Dreifache, bei den Tranchen 2006 und 2007 auf das Zweifache bzw. für die Vorstandsmitglieder auf das Eineinhalbfache des Zuteilungswertes der Performance Shares beschränkt.

Im Berichtsjahr wurden folgende Beat-Zuteilungen gewährt:

Aktienbasierte Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Beat-Tranche 2007	
	Stück	Zeitwert bei Gewährung in Tsd. €
Dr. Jürgen Großmann (seit 01.10.2007)	0	0
Harry Roels (bis 30.09.2007)	40.016	1.000
Berthold Bonekamp	30.012	750
Alwin Fitting	30.012	750
Dr. Ulrich Jobs (seit 01.04.2007)	30.012	750
Dr. Rolf Pohlig	30.012	750
Dr. Klaus Sturany (bis 30.04.2007)	11.255	281
Jan Zilius (bis 30.04.2007)	12.505	313
Summe	183.824	4.594

Vorjahreszuteilungen. Aus den Vorjahren hielten die Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr noch Performance Shares aus den Tranchen 2005 und 2006 des Beat-Programms. Diese Zuteilungen sind nicht Bestandteil der Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2007. Vielmehr stellen sie Bestandteile der Gesamtvergütung für die Geschäftsjahre 2005 bzw. 2006 dar und sind als solche in den Vergütungsberichten der Vorjahre abgebildet. Die nachfolgende Darstellung dieser Zuteilungen erfolgt auf freiwilliger Basis mit dem Ziel, ein vollständiges Bild der Vergütungshistorie zu vermitteln.

Aktienbasierte Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Beat-Tranche 2005	
	Stück	Zeitwert bei Gewährung in Tsd. €
Harry Roels	161.100	3.000
Berthold Bonekamp	53.700	1.000
Alwin Fitting	10.000	186
Dr. Klaus Sturany	80.600	1.501
Jan Zilius	53.700	1.000
Summe	359.100	6.687

Aktienbasierte Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	Beat-Tranche 2006	
	Stück	Zeitwert bei Gewährung in Tsd. €
Harry Roels ¹	114.416	2.000
Berthold Bonekamp	57.208	1.000
Alwin Fitting	57.208	1.000
Dr. Klaus Sturany	57.208	1.000
Jan Zilius	38.158	667
Summe	324.198	5.667

1 Von ursprünglich gewährten 3.000 Tsd. € sind 1.000 Tsd. € im Geschäftsjahr 2007 verfallen, da die Zuteilungsvoraussetzungen nicht eingetreten sind.

Gesamtvergütung. Insgesamt erhielt der Vorstand für das Geschäftsjahr 2007 kurzfristige Vergütungsbestandteile in Höhe von 12.782 Tsd. €. Außerdem wurden langfristige Vergütungsbestandteile im Rahmen des Beat (Tranche 2007) mit einem Ausgabezeitwert von 4.594 Tsd. € zugeteilt. Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 beträgt demnach 17.376 Tsd. €. Eine Auszahlung von in Vorjahren zugeteilten Performance Shares ist im Geschäftsjahr 2007 plangemäß nicht erfolgt.

Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit:

Pensionszusagen. Den Mitgliedern des Vorstands – mit Ausnahme des Vorsitzenden Dr. Jürgen Großmann – wurden Pensionszusagen (Direktzusagen) erteilt, die ihnen in folgenden Fällen einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- bzw. Hinterbliebenenversorgung einräumen: bei Ausscheiden nach Erreichen der Regelaltersgrenze, bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit, im Todesfall und bei einer von der Gesellschaft ausgehenden vorzeitigen Beendigung oder einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags. Maßgeblich für die Höhe des individuellen Ruhegeldes und der Hinterbliebenenversorgung sind das ruhegeldfähige Einkommen und der Versorgungsgrad, der sich aus der Anzahl der geleisteten Dienstjahre ermittelt. Gewinnbeteiligungen und

2.2 Corporate Governance

sonstige Nebenbezüge gehören nicht zum ruhegeldfähigen Einkommen. Als Zielwert für die Altersversorgung wird für die Vorstandsmitglieder nach Erreichen der Regelaltersgrenze ein Versorgungsgrad von 60 % des letzten ruhegeldfähigen Einkommens zugrunde gelegt. Das Witwengeld beträgt 60 % des Ruhegeldes des Ehemannes, das Waisengeld 20 % des Witwengeldes. Die Anwartschaft auf die Altersversorgung ist direkt unverfallbar. Die Höhe des Ruhegeldes bzw. der Hinterbliebenenversorgung wird alle drei Jahre unter Berücksichtigung aller bedeutsamen Umstände, insbesondere der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, überprüft. Infolge früherer Regelungen bestehen vereinzelt Unterschiede zwischen den Versorgungszusagen bei der Berechnung des Versorgungsgrades, bei der Anrechnung von sonstigen Renten und Versorgungsbezügen sowie beim Anpassungsmodus der Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung.

Bei vorzeitiger Beendigung oder bei Nichtverlängerung des Dienstvertrags erhalten die Vorstandsmitglieder Zahlungen ausschließlich dann, wenn die Beendigung oder Nichtverlängerung von der Gesellschaft ausgeht und ohne wichtigen Grund erfolgt. In diesem Fall wird den Vorstandsmitgliedern das Ruhegeld bereits ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens, frühestens jedoch mit Vollendung des 57. Lebensjahres gewährt.

Der Dienstzeitaufwand (Current Service Cost und Past Service Cost) für die Pensionsverpflichtungen lag im Geschäftsjahr 2007 bei 1.913 Tsd. €. Der Barwert der Gesamtverpflichtung (Defined Benefit Obligation) betrug zum Ende des Berichtsjahres 9.104 Tsd. €. Unter Berücksichtigung von Lebensalter und Dienstzugehörigkeit ergeben sich folgende individuelle Dienstzeitaufwendungen und Barwerte der Versorgungsansprüche:

Pensionen	Alter	Voraussichtliches jährliches Ruhegeld bei Erreichen der Regelaltersgrenze (60 Jahre) ¹ in Tsd. €		Current Service Cost (Dienstzeitaufwand) in Tsd. €		Past Service Cost ² in Tsd. €		Defined Benefit Obligation (Barwert) in Tsd. €	
		2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006
		Berthold Bonekamp	57	324	324	152	161	0	0
Alwin Fitting	54	283	220	134	220	0	0	2.658	2.443
Dr. Ulrich Jobs (seit 01.04.2007)	54	156	-	116	-	0	-	1.717	-
Dr. Rolf Pohlig	55	252	-	73	-	1.438	-	1.511	-
				475	381	1.438	0	9.104	6.089

1 Nach dem Stand der ruhegeldfähigen Bezüge am 31. Dezember 2007

2 Die unter Past Service Cost angegebenen Werte sind auf die Anerkennung von Dienstjahren bei Vorarbeitgebern zurückzuführen.

Soweit die Mitglieder des Vorstands im Rahmen früherer Tätigkeiten Ruhegeldansprüche erworben haben oder Dienstjahre bei früheren Arbeitgebern anerkannt wurden, werden diese Ansprüche gemäß vertraglicher Vereinbarung auf die Ruhegeldzahlungen der Gesellschaft angerechnet.

Dr. Jürgen Großmann erhält anstelle einer Versorgungszusage ein Versorgungskapital in Höhe von 2.000 Tsd. € p.a. zur eigenen Verwendung, das ein Jahr nach Diensteintritt erstmals zur Auszahlung kommt.

Change of Control. Dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Jürgen Großmann wurde zeitlich vor der letzten Anpassung des Deutschen Corporate Governance Kodex für den Fall eines Wechsels der Unternehmenskontrolle (Change of Control) ein Sonderkündigungsrecht gewährt. Von einem Wechsel der Unternehmenskontrolle ist dann auszugehen, wenn mehr als 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft von einem Anteilseigner kontrolliert werden oder von einer Gruppe gemeinsam handelnder Anteilseigner, die nicht in mehrheitlicher Eignerschaft öffentlich-rechtlicher Träger stehen. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechtes erhält Dr. Jürgen Großmann eine Einmalzahlung zur Abgeltung der bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit anfallenden Bezüge einschließlich des vertraglich vereinbarten Versorgungskapitals.

Bei einem Wechsel der Unternehmenskontrolle verfallen sämtliche dem Vorstand wie auch den bezugsberechtigten Führungskräften zugeteilten Performance Shares. Stattdessen wird eine Entschädigungszahlung – ermittelt auf den Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots – gewährt. Ihre Höhe richtet sich nach dem bei der Übernahme für die RWE-Aktien gezahlten Preis. Dieser wird mit der endgültigen Anzahl der Performance Shares multipliziert. Auch bei einer Fusion mit einer anderen Gesellschaft verfallen die Performance Shares. In diesem Fall bemisst sich die Entschädigungszahlung nach dem Erwartungswert der Performance Shares zum Zeitpunkt der Verschmelzung. Dieser Erwartungswert wird mit der Anzahl der gewährten Performance Shares multipliziert, die dem Verhältnis der Zeit während der Warteperiode bis zur Fusion zur gesamten Warteperiode der Performance Shares entspricht.

Sonstige Zusagen. Im Einvernehmen mit der Gesellschaft hat Harry Roels sein Mandat als Vorstandsvorsitzender zum 30. September 2007 vorzeitig beendet. Die Ansprüche aus dem bis zum 31. Januar 2008 befristeten Dienstvertrag – bestehend aus Festgehalt sowie Tantieme- und Dienstwagenansprüchen – werden Harry Roels vertragsgemäß ausbezahlt. Die auf dieser Berechnungsgrundlage basierende Zahlung zur Abgeltung des ursprünglich bis zum 31. Januar 2008 geschlossenen Dienstvertrags beläuft sich auf 467 Tsd. €. Die bereits festgesetzte Tantieme für den Zeitraum vom 1. Oktober 2007 bis zum 31. Januar 2008 beträgt 828 Tsd. €. Mit Wirkung ab dem 1. Februar 2008 hat Harry Roels Anspruch auf betriebliches Ruhegeld entsprechend der vertraglichen Regelung. Die bis zum vereinbarten Austrittszeitpunkt gewährten Performance Shares behalten gemäß den Planbedingungen ihre Gültigkeit.

2.2 Corporate Governance

Aufsichtsratsvergütung. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres für ihre Tätigkeit eine Festvergütung von 40 Tsd. € je Geschäftsjahr. Die Vergütung erhöht sich um 225 € je 0,01 € Gewinnanteil, der über einen Gewinnanteil von 0,10 € hinaus je Stammaktie ausgeschüttet wird.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Zweifache des oben genannten Betrags. Ausschussmitglieder erhalten das Eineinhalbfache, Vorsitzende von Ausschüssen das Zweifache, sofern die Ausschüsse mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden sind. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter im Aufsichtsrat der RWE AG aus, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Auslagen werden erstattet.

Vergütung des Aufsichtsrats in Tsd. €	Grundvergütung 2007		Ausschussvergütung 2007		Gesamt	
	fest	variabel	fest	variabel	2007	2006
Dr. Thomas R. Fischer, Vorsitzender	120	206	0	0	326	350
Frank Bsirske, stellv. Vorsitzender	80	137	0	0	217	233
Dr. Paul Achleitner	40	69	20	34	163	175
Sven Bergelin (bis 15.08.2007)	25	43	0	0	68	84
Werner Bischoff	40	69	20	34	163	126
Carl-Ludwig von Boehm-Bezing	40	69	40	69	218	233
Heinz Büchel	40	69	20	34	163	126
Dieter Faust	40	69	20	34	163	175
Simone Haupt	40	69	20	34	163	159
Heinz-Eberhard Holl	40	69	20	34	163	175
Dr. Gerhard Langemeyer	40	69	20	34	163	175
Dagmar Mühlenfeld	40	69	6	10	125	116
Erich Reichertz	40	69	0	0	109	84
Dr. Wolfgang Reiniger	40	69	10	17	136	175
Günter Reppien	40	69	20	34	163	175
Karl-Heinz Römer (seit 02.10.2007)	10	17	0	0	27	0
Dagmar Schmeer	40	69	0	0	109	46
Dr. Manfred Schneider	40	69	20	34	163	175
Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz	40	69	20	34	163	126
Uwe Tigges	40	69	20	34	163	175
Prof. Karel Van Miert	40	69	0	0	109	116
Gesamt	915	1.576	276	470	3.237	3.199¹

1 Angepasster Wert; zum 1. Januar 2007 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder sind hierin nicht erfasst.

Die Bezüge des Aufsichtsrats summierten sich im Geschäftsjahr 2007 auf 3.237 Tsd. €. Außerdem erhielten Aufsichtsratsmitglieder Mandatsvergütungen von Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 268 Tsd. €.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Vorstand und Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die RWE Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der am 20. Juli 2007 bekannt gemachten Fassung des Kodex. In gleicher Weise entsprach die RWE Aktiengesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 21. Februar 2007 bis zum 20. Juli 2007 sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der am 24. Juli 2006 bekannt gemachten Fassung und seit dem 21. Juli 2007 sämtlichen Empfehlungen der am 20. Juli 2007 bekannt gemachten Fassung des Kodex.

Essen, 20. Februar 2008
RWE Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Thomas R. Fischer

Dr. Jürgen Großmann

Dr. Rolf Pohlig